

Mittwoch, 24. April 2024

BTK Befrachtungs- & Transportkontor GmbH /Hauptstraße 20 /83064 Raubling

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D-31832 Springe

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Sachbearbeiter: Arnold, Daniela
Telefon: +49 (0) 8035 / 900 186
Fax: +49 (0) 8035 / 905 186
eMail: daniela.arnold@btk.de
Ihre Kundennummer: 808546
Ihre UstID-Nummer: DE310961055

Beförderungsauftrag für Tournr.: 953915

Seite 1 / 2

Wie telefonisch vereinbart, beauftragen wir Sie nur in Verbindung mit den nachfolgenden Bedingungen mit dem hier beschriebenen Transport. Mit Beginn der Ausführung des Transportes erklären Sie sich mit den nachfolgenden Bestimmungen insgesamt einverstanden.

1. Tracking No. 4281623

Ladeadresse: Spedition Gressel · Robert-Bosch-Str. 31 · D-91413 Neustadt/Aisch
Zeitfenster fix: 25.04.2024 Uhrzeit: 10:00
Ladereferenz: 219859

Entladeadresse: Berentzen-Gruppe AG · Sollingweg 41 · D-32427 MINDEN
Entladetermin: 26.04.2024 Uhrzeit: 08:00-11:00
Entladereferenz:

| Anz. | Lademittel | Bezeichnung | Gewicht | LM |
|------|------------|---------------------------------------|----------|-------|
| 13 | EURO | Kartonagen / Verpackungen / Wellpappe | 5.095 kg | 5,2 m |

Sondervereinbar ungen (z.B. Palettentausch): Übernahme der beförderungs- und betriebssicheren Verladung, Stauung und Entladung durch Sie!
Die Ladehilfsmittel sind gemäß Kölner Palettentausch Zug um Zug zu tauschen. Die Vergütung hierfür ist in der vereinbarten Frachtpauschale bereits enthalten!
EW- und CHEP-Paletten sind vom Lademitteltausch befreit!

LKW-Art: Planenzug

| Frachtvereinbarung | Menge | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------------------|-------|-------------|-------------|
| Fracht | 1,000 | 430,000 | 430,00 € |

Zahlungsziel: nach Rechnungseingang 60 Tage netto

Summe
430,00 €

Sendungsanweisungen:

Sendungstracking!!! Bitte melden Sie die Bereitstellung beim Empfänger unter folgender URL:
<http://portal.btk.de/sv/#/243057/3026b0cd-98a8-4917-b0da-920eba957f0e>

Besondere Vereinbarungen

Für den vorstehenden Beförderungsauftrag gelten die ADSp 2017 mit Ausnahme der Ziffer 19 ADSp 2017 sowie davon abweichend die nachstehenden Bedingungen:

- **Rechnungstellung an:**
BTK Befrachtungs- und Transportkontor GmbH mit Tournummer und mit Beförderungsdokumenten (Ablieferbeleg, Frachtbrief, Lieferschein, usw.).
- **Rechnungsversand (max. 1 Transport pro Rechnung) an:**
rechnung@btk.de (Rechnungsupload in Neocargo momentan noch nicht möglich)
mit Rechnung als einzelne pdf-Datei (max. 1 Transport pro Rechnung)
mit Ablieferbeleg als einzelne pdf-Datei
Ohne weitere Dokumente (z.B. unser Beförderungsauftrag)
- **Belege für Palettengutschriften**
Zwingend im Original per Post! (DPL-Scheine, Empfängerquittierungen usw.).

Es gilt für diesen Transport die Verwendung unserer USt-Id-Nr DE 811 156 427 als vereinbart.

- Tracking: zwingend erforderlich! Bei Nichtbeachtung 10 € Gebühr pro Trackingnummer!
- **Haftung: Für innerdeutsche Transporte wird eine Erweiterung der Haftungshöchstgrenze gem. § 431 HGB für Verlust und Beschädigung auf 40 SZR/kg vereinbart!**
- Ihnen ist es untersagt, mit dem Empfänger Änderungen des Frachtvertrages, insbesondere abweichende Anlieferungszeiten zu vereinbaren.
- Sie sind verpflichtet, uns über Änderungswünsche des Empfängers sofort zu informieren, da wir unsere Auftraggeber hierüber informieren und Weisung einholen müssen.

Bitte übersenden Sie uns vor Transportdurchführung folgende Unterlagen:

- Kopie Ihrer Transporterlaubnis nach §6 GüKG (z.B. Gemeinschaftslizenz oder CEMT)
- Versicherungsnachweis der Verkehrshaftungsversicherung nach §7a GüKG (600.000,- Euro je Schadenfall/1.200.000,- Euro Jahreshöchstsumme)
- Kopie des CMR über den letzten grenzüberschreitenden Transport
- Info über die bereits durchgeführten Kobotagetransporte seit dem letzten grenzüberschreitenden Transport

Sollten Sie keinen ausreichenden Versicherungsschutz gem. §7a GüKG für diesen Transport nachweisen, decken wir für Sie eine Versicherung bei der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs AG, Hamburg ein. Die Versicherungsprämie in Höhe von 20,- Euro wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Forderungenabtretung: Die Abtretung von Frachtforderungen aus diesem Vertrag ist nur mit schriftlicher Zustimmung der BTK Befrachtungs- und Transportkontor GmbH zulässig (§399 BGB).

MiLOG und GüKBillBG:

Sie sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben des Mindestlohngesetzes, insbesondere §§ 16-20 MiLoG, einzuhalten. Das gleiche gilt für die Einhaltung der Vorgaben nach dem GüKBillBG.

Gemäß EU Embargo (Restriktive Maßnahmen gegen Russland) ist es für in Russland niedergelassene Kraftverkehrsunternehmen, sowie dort zugelassene LKWs und Anhänger/Auflieger verboten, im Gebiet der Union Güter auf der Straße, einschließlich zu Zwecken der Durchfuhr, zu befördern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BTK Team